

Vereinbarung zu Honorar/ Aufwandsentschädigung

gemäß der Honorar-, Entschädigungs- und Reisekostenordnung
des kommunalpolitischen forums nrw e.V.

Zwischen dem kommunalpolitischen forum nrw e.V. (kopofonrw) und

Name:

Anschrift:

(nachfolgend Empfänger*in genannt)

wird die folgende Vereinbarung getroffen: Die/der Empfänger*in erhält

für die Tätigkeit

im Rahmen der
Veranstaltung

am in der Zeit von/bis

in

ein Honorar/eine Aufwandsentschädigung (*nicht zutreffendes bitte streichen*)

in Höhe von Euro.

Für dieselbe Leistung ist ein Honorar oder eine Aufwandsentschädigung von anderer Stelle weder gezahlt noch erbeten worden. Der Anspruch auf Honorar oder Aufwandsentschädigung entsteht nur, wenn die Veranstaltung in der vereinbarten Weise stattgefunden hat. Der/die Empfänger*in gilt im Verhältnis zum kopofonrw als selbstständig im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Steuern und Sozialabgaben sind durch das kopofonrw nicht zu entrichten. Der/die Empfänger*in verpflichtet sich, die Versteuerung selbst vorzunehmen.

Der vereinbarte Betrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber*in:

IBAN:

Datum/Unterschrift Empfänger*in:

Datum/Unterschrift kopofonrw e.V.: